

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tagesblatt", Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 93.

Donnerstag, 23. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabekasse für die Nummer des Ausgabejahres bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notizenbuch und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Wie zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gekommen ist, werden vielfach von Händlern mit photographischen Artikeln aus Gifte geführt und verkauft, so insbesondere Quecksilbersublimat, Cyankalium, Uranjale, rotes Blutlaugensalz, Rhodanfallum usw.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Handel mit diesen Giften, gleichviel ob sie zu photographischen oder anderen Zwecken bestimmt sind, nur mit besonderer behördlicher Erlaubnis gestattet ist, und daß derjenige, der ohne solche Erlaubnis mit ihnen handelt, sich empfindlicher Bestrafung aussetzt.

Dresden, den 18. April 1908.

Ministerium des Innern.

Herr Schmiedemeister Oswald Bieger in Wehlthener ist heute als Ständesbeamter für den Ständesamtsbezirk Wehlthener und Herr Guttsbesitzer Otto Hummich ebenda als dessen Stellvertreter verpflichtet worden.

Großenhain, den 21. April 1908.

422 G.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S.

Wegen Reinigung bleiben die Diensträume  
Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. April bis 3a.  
geschlossen und finden nur dringliche Angelegenheiten Erledigung.

Königliche Bezirksfeuerwehr Großenhain,

am 23. April 1908.

Das im Grundbuche für Röhrenau Blatt 197 auf den Namen Karl Hermann Kenje eingetragene Grundstück soll am

15. Juni 1908, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 76,8 Ar groß und auf 8175 M. — W. geschätzt. Es besteht aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 21 H 6 des Brandlatasters sowie aus Hofraum, Garten und Feld. Brandversicherung: 5960 M. — W.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ein-

tragung des am 11. März 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 22. April 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 12/08.

## Aufgehoben

ist der auf den 27. April 1908 bestimmte Termin zur Versteigerung des im Grundbuche für Gröba Blatt 339 auf den Namen Franz Albert Dinger eingetragenen Grundstücks.

Riesa, am 22. April 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 7/08

## Arbeiterzählung betreffend.

Am 1. Mai 1908 findet in Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. 385 Formulare hierzu werden in den nächsten Tagen verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am Zähltag, den 1. Mai, auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 2. Mai 1908 an uns zurückzugeben.

Die Besitzer von Hausgeschäften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Hause (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die tatsächlich in solchen beschäftigt sind. Dienstmädchen, Hausmädchen, Verkäuferinnen u. s. w. bleiben außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. April 1908.

Brg.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 23. April 1908.

— Zu dem nächsten Sonntag und Montag stattfindenden Jahrmärkte sind bereits die ersten Vorbereitungen getroffen. Auf dem Albertplatz lagert schon das Material zum Subenbau. Auch einige der bekannten grünen Wagen reisender Schausteller trafen heute Vormittag auf dem Altmarkte ein.

— Vom Kommando des hiesigen freiwilligen Rettungskorps wird uns betreffend des gestrigen Berichtes über den Brand des Beamtenhauses noch mitgeteilt, daß als zweite Wehr das freiwillige Rettungskorps Riesa, aber nicht die freiwillige Feuerwehr Gröba, gleich nach Eintreffen der Werkfeuerwehr Rauchhammer, erschienen ist und das zweite Wasser gegeben hat, was wohl auch nicht anders möglich sein konnte, da doch die Entfernung vom Depot bis zur Brandstelle annähernd 3 Kilometer beträgt und diese Strecke zu Fuß zurückgelegt worden ist. Einen Antrag auf Erlangung einer Spritzenprämie kann überhaupt die Wehr des Ortes, wo der Brand ausgebrochen ist, nicht stellen.

— Erledigt: die erste händliche Lehrerstelle zu Rühlitz. Kollator: die obere Schulbehörde. Freie Wohnung, Gartengenuß, 1750 M. Gehalt, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, nach Befinden der Frau eine angemessene Entschädigung für Kadelarbeitsunterricht. Bewerber, die schon eine Reihe von Jahren im händlichen Schuldienst stehen, bevorzugt. Bewerbungen bis zum 1. Mai an den Königl. Bezirksschulinspektor in Großenhain.

— Eine Gesamtsitzung des sächsischen Ministeriums fand, wie aus Dresden gemeldet wird, dort am Mittwoch unter dem Vorsitz des Königs statt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich die Sitzung in erster Linie mit der Stellungnahme der sächsischen Regierung zu dem von den Parteien vereinbarten Wahlkompromiß befaßt hat.

— Beide Kammern des sächsischen Landtages nahmen am heutigen Donnerstag nach beendeter Osterpause ihre Beratungen wieder auf.

— In einem Artikel über die neue Besoldungsvorlage für die sächsische Lehrerschaft, den die „Leipz. N. Nachr.“ veröffentlicht, heißt es u. a.: „Der Vorstand des sächsischen Lehrervereins hatte seine Wünsche in einer Eingabe an das Kultusministerium niedergelegt und darin um ein Anfangsgehalt von 1600 M. für den Volksschullehrer gebeten, das in drei übrigen Stufen mit dem 50. Lebensjahre zu dem End-

gehalte von 3600 M. führen möchte. Das Gehalt der Direktoren solle ebenfalls entsprechend erhöht und so bemessen werden, daß ihnen die Eigenschaft einer Gruppe der Lehrerschaft erhalten bleibe. Die Regierung hat diesen Wünschen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen vermocht, ihre Erfüllung jedoch von der Leistungsfähigkeit der Schulgemeinden, insbesondere der kleineren, sowie des Staates abhängig gemacht. Zunächst aber glaubte sie mit der Erhöhung des Anfangsgehaltes von 1200 auf 1800 M. das jetzt mögliche und unbedingt notwendige zu erfüllen. Bei der Vorberatung des Dekrets über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in der zweiten Ständekammer wurde von allen Seiten der Wunsch nach einer wesentlich höheren Normierung des Minimalgehaltes, als in der Vorlage vorgesehen, laut. Die Kammer verwies die Vorlage zur eingehenden Vorberatung an die Finanzdeputation A und diese hat sich sehr eingehend mit der Regierungsvorlage befaßt. Der als Berichterstatter gewählte konservative Abgeordnete Dr. Seegen, der mit vielem Eifer in dieser Sache tätig war, wird demnach über die Beratungen einen ausführlichen schriftlichen Bericht erscheinen lassen. Wir sind aber schon heute in der Lage, mitteilen zu können, daß der Bericht der Deputation für die Lehrerschaft ohne Zweifel eine recht freundliche Ueberraschung bringen wird, da er der Kammer Vor schläge unterbreiten wird, die wesentlich weiter gehen als die Regierungsvorlage. Auch wegen der endlichen Verabschiedung der Vorlage sind Zweifel aufgetaucht. Wir können demgegenüber versichern, daß die Lehrerbildungs-Vorlage ganz bestimmt vor der zu erwartenden Landtagsberatung zur Verabschiedung gelangt.“

— Bekanntlich werden von Handlungen, die photographische Artikel feilhalten, vielfach auch Gifte geführt und verkauft, z. B. Quecksilbersublimat, Cyankalium usw. Das Ministerium des Innern macht jetzt erneut darauf aufmerksam, daß der Handel mit diesen Giften, gleichviel ob sie zu photographischen oder anderen Zwecken bestimmt sind, nur mit besonderer behördlicher Erlaubnis gestattet ist, und daß derjenige, der ohne solche Erlaubnis mit ihnen handelt, sich empfindlicher Bestrafung aussetzt.

— Fremdsprachlicher Unterricht wird nach der letztangewonnenen Reichsbesetzung im Königreich Sachsen an 160 Volksschulen erteilt. Zur Erteilung dieses Unterrichts sind rund 300 Lehrer und 200 Lehrerinnen angeheft. Davon haben annähernd 100 die französische und 80 die englische Fachlehrerprüfung abgelegt. Ueber 100 Lehrkräfte erteilen Unterricht in beiden Sprachen. Das Französische tritt als zwangswelches Unterrichtsfach in 82,

als wahlweises in 60 Schulen auf, wird also insgesamt an 142 Schulen gelehrt. Das Englische, das vor einem längeren Zeitraum als Unterrichtsfach noch wenig in Frage kam, hat sich in den letzten Jahren doch ein weiteres Gebiet erobert. Es tritt bereits in 78 Schulen auf, darunter in etwa 50 Schulen als Wahlfach. In ungefähr 40 Proz. aller Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht wird Französisch und Englisch gelehrt.

— Einen tiefen Appell, die Kinder vor dem Alkohol zu bewahren, richtet der bekannte Neurologe Dr. J. Maruse an die Eltern und Erzieher in seiner soeben erschienenen Schrift „Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie.“ „Daher auch — heißt es darin — in der Erziehung Anleitung zur frühen Ueberwindung vor allem eines Genusses, der der ungetrennten Begleiter der Sittenlosigkeit ist, des Alkohols! . . . Er ist nicht bloß im körperlichen Sinne das unheilvollste Gift für den kindlichen Organismus, er ist auch sein größter Feind, indem er alle stillen Regungen ersticht und die Herrschaft der Sinne, und zwar in tierischer Art, proklamiert. Wer seine Kinder lieb hat, wer sie zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft heranziehen und nicht im Sumpf untergehen lassen will, der halte sie fern von diesem „falschen, gleichnerischen Freunde“, der zeige vor allem am eigenen Beispiel, das am tiefsten wirkt, daß das Unheil, welches vom Alkoholgenuss kommt, Entfugung und damit Selbstsucht verlangt.“

— Zu Ehren des sächsischen Turnvaters W. Biers läßt die Turnerschaft Sachsens einen Denkstein aus Meißner Granit auf Professor Biers Grab errichten. Um das Grabmal in entsprechender Wirkung auszuführen zu können, wurde die angrenzende Grabstätte mit erworben. Außerdem soll an der Seite Professor Biers langjähriger Wirkamkeit, in der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden, unter Voraussetzung der Genehmigung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, ein Erinnerungszeichen angebracht werden. Es besteht die Absicht, in dem dortigen Garten ein dem Jahrsdenkmal in der Hasenheide zu Berlin ähnliches Erinnerungsdenkmal zu errichten, zu dessen Unterbau die Turngause Sachsens heimatische Blöcke mit eingemeißelten Namen liefern sollen. Ein ehernes Bildnis Biers mit Inschrift soll dieses Denkmal schmücken. Und endlich wird man an Waldemar Biers Geburtshaus in Schandau an der Elbe eine schlichte Gedenktafel anbringen, um auch dort die Erinnerung an den Mann festzuhalten, dem die Turnerschaft Sachsens so viel dankt.

— Die vorläufig festgestellten Verkehrsleistungen der sächsischen Staatsbahnen im Monat März